

	Fußgängerzone	Verkehrsberuhigter Bereich	Tempo-20(10)-Zone / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	Fahrradstraße	gemeinsamer Geh-/Radweg	Gehweg
Beschichterung						
Rechtliche Vorgaben gem. Neufassung der StVO	<ul style="list-style-type: none"> Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen falls eine andere Verkehrsart durch Zusatzzeichen erlaubt ist, darf diese nur <u>Schrittgeschwindigkeit</u> fahren der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten Bußgeld bei widerrechtlichem Befahren/Parken: 35 - 40€ 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Schrittgeschwindigkeit</u> Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden Parken nur in gekennzeichneten Bereichen Fußgänger dürfen die Straße in der ganzen Breite nutzen Kinderspiele sind überall erlaubt Bußgeld bei widerrechtlichem Befahren/Parken: 15 - 35 € 	<ul style="list-style-type: none"> zentraler städtischer Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen Fahrbahnbegrenzungen dürfen auch mit anderen Mitteln als Markierungen (Pflasterlinien etc.) dargestellt sein Bußgeld bei widerrechtlichem Parken: 15-25€ 	<ul style="list-style-type: none"> Anderer als Fahrradverkehr darf Fahrradstraßen nicht nutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt 30 km/h Höchstgeschwindigkeit Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden, Kfz-Verkehr muss notfalls weiter verringern Nebeneinander fahren mit Fahrrädern ist erlaubt Bußgeld bei widerrechtlichem Parken: 15-25 € 	<ul style="list-style-type: none"> Anderer Verkehr als Rad- und Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Radfahrer frei), muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen; wenn nötig muss der Fahrverkehr warten; es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden Bußgeld bei widerrechtlichem Parken: 15 - 35€ 	<ul style="list-style-type: none"> Anderer als Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Lieferverkehr frei), muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen Radverkehr muss erforderlichenfalls Geschw. an Fußgängerverkehr anpassen Bußgeld bei widerrechtlichem Parken: 15 - 35€
Mögliche Zusatzbeschilderungen	<ul style="list-style-type: none"> Radverkehr frei Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten 			<ul style="list-style-type: none"> Halteverbotszone (eingeschränkt) 	<ul style="list-style-type: none"> Freigabe für Pkw (Anlieger und Lieferverkehr frei) 	<ul style="list-style-type: none"> Radfahrer frei Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekergasse) Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekergasse)
Auswirkungen für Umsetzung im Bereich der Parallelachse						<ul style="list-style-type: none"> Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbarer Breite Vereinheitlichung der bislang außerst heterogenen Beschilderungsregelung → einheitliche Regelung im Innenstadtbereich → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr